

Betreibergesellschaft

Nordbahn GmbH



Betreibergesellschaft Nordbahn GmbH · Angermünder Straße 77 · 16227 Eberswalde.

Nutzungsbedingungen der Betreibergesellschaft Nordbahn GmbH

Besonderer Teil (NBS-BT)

Geschäftsführer: Stephan Gondert
Norbert Schuster

Gerichtsstand: Frankfurt/Oder
Handelsregister B 4473
Telefon 03334/ 52 56 0
Telefax 03334/ 52 56 20

Bankverbindung: Sparkasse Barnim
BLZ 170 520 00
Kto.Nr. 940018810
Steuernummer 065/106/03581



0 Verzeichnis der Abkürzungen

Abs.	Absatz
AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
AT	Allgemeiner Teil
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BOA	Verordnung(en) über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen
BT	Besonderer Teil
bzw.	beziehungsweise
e.V.	eingetragener Verein
EBO	Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung
EBOA	Verordnung(en) über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen
EBV	Eisenbahnbetriebsleiterverordnung
EIU	Eisenbahninfrastrukturunternehmen
ESBO	Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung für Schmalspurbahnen
ERegG	Eisenbahnregulierungsgesetz
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
GGVSE	Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn
HPfIG	Haftpflichtgesetz
NBS-AT	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Allgemeiner Teil
NBS-BT	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Besonderer Teil
Nr.	Nummer
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
S.	Seite
TEIV	Transeuropäische-Eisenbahn-Interoperabilitätsverordnung
usw.	und so weiter
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V.
z.B.	zum Beispiel



1 Allgemeines

Die Betreibergesellschaft Nordbahn betreibt eine Eisenbahninfrastruktur im Sinne des §§ 2 Abs. 7, Allgemeines Eisenbahngesetzes (AEG).

Bei der Betreibergesellschaft Nordbahn GmbH gelten die Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen, Allgemeiner Teil -NBS-AT.

Grundlage für den Betrieb der Nordbahn sind die rechtlichen, insbesondere landesrechtlichen Bestimmungen für den Bau und Betrieb von Anschlußbahnen (BOA) des Landes Brandenburg.

2 Angewendetes Regelwerk

Für die Durchführung des Eisenbahnbetriebsdienstes auf der Nordbahn ist eine Betriebsanweisung aufgestellt. Die darin grundsätzlichen Regeln für Rangierfahrten entsprechen den Bestimmungen der einschlägigen Vorschriften.

3 Anlagenbeschreibung

Die Eisenbahninfrastruktur besteht in der Fortsetzung des Bahnhofnebengleises 224/234 des Bahnhofs Eberswalde, welches nicht zum überwachten Bereich des ESTW (Elektronisches Stellwerk) Angermünde gehört, und beginnt in km 0,643. Der Beginn der Anschlussbahn ist, entsprechend der BOA Brandenburg §2 Abs. 12, mit einer Tafel „Grenze Anschlussbahn“ gekennzeichnet. Das Stammgleis verläuft im Linksbogen anfangs stark ansteigend (ca. 16,5 ‰) durch den Wald bis ca. km 1,2 in Richtung Bahnübergang Britzer Straße (km 1,66) und von dort bis vor den Bahnübergang Coppistraße geradlinig über mehrere Bahnübergänge und weiter im linken und anschließend rechten Gleisbogen bis zum technisch gesicherten Bahnübergang Angermünder Straße. Vom Stammgleis zweigen zahlreiche Nebenanschlüsse ab. Das Stammgleis endet mit Erreichen des Gleistores an der Wagenübergabestelle der Nordbahn.

Die Gleisanlagen der Nordbahn sind nicht elektrifiziert.

Die Eisenbahninfrastruktur der Nordbahn darf von Eisenbahnfahrzeugen befahren werden, die über eine Abnahme- bzw. Inbetriebnahmegenehmigung gemäß

- der Betriebsordnung für den Bau und Betrieb von Anschlußbahnen (BOA) des Landes Brandenburg
- der Eisenbahn- Bau- und Betriebsordnung (EBO)
- der Transeuropäischen-Eisenbahn-Interoperabilitätsverordnung (TEIV)

oder über

- entsprechende internationale Genehmigungen

verfügen.

Im Bereich der Nordbahn finden ausschließlich Rangierfahrten statt.

Die maximale Belastbarkeit der Gleisanlagen beträgt 21 t für die Achsfahrmasse stillstehender Fahrzeuge und 8 t/m für die Fahrzeuggesamtmasse je Längeneinheit.

Das Benutzen mit Eisenbahnfahrzeugen, die jeweiligen Maximal- bzw. Grenzwerte (nur Lademaße) überschreiten bedarf einer eisenbahntechnischen Prüfung und einer besonderen Genehmigung durch die Betreibergesellschaft Nordbahn GmbH.

Der kleinste Bogenhalbmesser beträgt 190 m.



Alle Weichen im Bereich der Nordbahn sind orts- und handbedient. Die Festlegung einer Grundstellung ist jeweils am Umstellgewicht gekennzeichnet.

Der Bahnübergang Angermünder Straße (km 4,520) im Stammgleis wird handbedient und ist gekoppelt mit dem vorhandenen Gleistor. Die Schaltkästen befinden sich südlich und nördlich des Bahnübergangs.

Alle weiteren Bahnübergänge und Überfahrten sind technisch nicht gesichert. Sie sind teilweise durch Übersicht und hörbare Signale, teilweise durch Posten zu sichern. Die Sicherungsart ist entsprechend in der Bedienungsanweisung der Nordbahn festgelegt.

Ein nicht maßstabsgerechter Lageplan der Nordbahn ist auf der Internetseite unter www.steil.de/gruppe/verbundene-unternehmen/ im Downloadbereich zur Verfügung.

4 Koordinierungsverfahren

Ergänzend zu Ziffer 3.3.1.3 NBS-Koordinierungsverfahren gilt: Liegen Anträge über zeitgleiche, miteinander nicht zu vereinbarende Nutzungen im Rahmen des Gelegenheitsverkehrs vor, erfolgt die Zuweisung der Kapazität nach der Reihenfolge des Antragseingangs (First come, first served“).

5 Kommunikation bei der Durchführung des Bahnbetriebes

Bei Zugfahrten in die Gleisanlagen der Nordbahn, sind diese beim Fahrdienstleiter Angermünde unter der Telefon Nr.: 030-297 40 676 anzumelden.

Bei Zugfahrten in das Stammgleis in Richtung Bahnhof Eberswalde, ab dem Bahnübergang Angermünder Straße bei km 4,520, sind diese ebenfalls beim Fahrdienstleiter Angermünde unter der Telefon Nr.: 030-297 40 676 anzumelden.

Befinden sich mehrere RABT (→ Rangierabteilungen) im Bereich der Nordbahn, verständigen sich die Rangierleiter via Mobiltelefon über die weitere Durchführung der Rangierarbeiten.

Die Triebfahrzeugführer der Theo Steil GmbH sind mit Mobiltelefonen ausgestattet. Unter folgenden Nummern können diese zu den betriebsüblichen Zeiten erreicht werden:

Herr Sebastian Drenke (Triebfahrzeugführer/ABL)	0151 114 42 536
Herr Dietmar Lücke (Triebfahrzeugführer/ Stellv. ABL) →	0175 292 54 86

6 Zuweisung von Infrastrukturnutzungen

Neue EVU, die noch nicht über einen Nutzungsvertrag mit der Betreibergesellschaft Nordbahn GmbH verfügen, haben vor der Erstinutzung einen Antrag an diese formlos per Post oder via Mail unter nordbahn@nordbahn.steil.de zu stellen. Dieser kann jederzeit gestellt werden und muss Angaben zu den eingesetzten Fahrzeugen und geplanten Verkehren enthalten. Ferner ist der Nachweis der Haftpflichtversicherung nach EBHaftVpfIV beizufügen. Die Nordbahn vermittelt gegen Entgelt die erforderlichen Ortskenntnisse und übergibt die entsprechenden Unterlagen.

Anträge werden umgehend am nächsten Werktag bearbeitet. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Bearbeitungszeit bis zur Unterzeichnung max. 7 Werktage betragen kann.

Für alle EVU, die über einen Nutzungsvertrag verfügen, ist in der Regel die Nutzung der Hafengleise ohne vorherige Anfrage unter Beachtung der Betriebsanweisung der Betreibergesellschaft Nordbahn GmbH möglich.



7 Entgeltregelungen

Für die Nutzung der Infrastrukturanlagen der Nordbahn gelten folgende Entgelte (Netto):

- Entgelt für Überfahrten
 - Lastfahrten 0,23 €/Bruttotonne (Bahnwagen plus Ladung)
 - Leerfahrten 0,23 €/Tonne (Gewicht des Bahnwagen)
- Lotsengestellung 85 €/Stunde
- Sonstige Personalgestellung 85 €/Stunde

8 Betriebliche Nichtverfügbarkeit oder Behinderung

Kommt es durch längere Abstellungen von Fahrzeugen oder Wagen in den Durchgangsgleisen der Nordbahninfrastruktur zu Behinderungen für andere EVU, so ist dies der Nordbahn anzuzeigen.

Bei baulichen Maßnahmen und Infrastrukturunterhaltungsmaßnahmen wird sich die Nordbahn mit den Nutzern abstimmen, die Dauer der Maßnahmen vereinbaren und hier die Arbeiten auf das notwendige Maß reduzieren.

9 Veröffentlichungen

Die Veröffentlichung für die Nutzungsbedingungen der Betreibergesellschaft Nordbahn GmbH erfolgt im Internet unter www.steil.de/gruppe/verbundene-unternehmen/

10 Kontakt

Betreibergesellschaft Nordbahn GmbH
Angermünder Straße 77
16227 Eberswalde

Tel: 03334/5256-0
E-Mail: nordbahn@nordbahn.steil.de